



Bereich: Hauptverwaltung  
Az: 10  
Datum: 04.05.2006

**2006/136**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.05.2006 |         |
| Rat der Stadt              | 24.05.2006 |         |

### Betreff

Entwurf des Stellenplans 2006/2007

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Veränderungen zum Stellenplan 2006/2007 gemäß der Druckvorlage 2006/008 sowie der zusätzlich im Sachverhalt beantragten 3,298 Stellen für den Bereich der Kindergärten

Beisenherz

Glöb

## **Sachverhalt**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 die Veränderungen zum Stellenplan 2006/2007 aus den Anlagen I - VI entsprechend der Druckvorlage 2006/008 beschlossen. Ausgenommen hiervon wurde die vorgeschlagene Anhebung der Stelle 37/2.

Diese wurde zunächst zurückgestellt, da hier noch weiterer Erläuterungs- und Beratungsbedarf bestand.

Ergänzend zur Anlage II "Neue Stellen" wird die Einrichtung von 3,298 Stellen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder beantragt.

Im Rahmen des vom Jugendhilfeausschuss und der Arbeitsgemeinschaft 2 des Jugendhilfeausschusses nach § 78 KJHG abgesprochenen Ausbauprogramms zur Betreuung unter Dreijähriger wird die Einrichtung folgender Stellen im Stellenplan des Bereiches 56 beantragt:

### **Tageseinrichtung für Kinder Mikado**

zum 01.08.2006 ist die Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe für Kinder ab vier Monaten bis zum Schulalter geplant. Der entsprechende Antrag zur Umwandlung liegt dem Landesjugendamt vor. Gemäß den Bestimmungen der Betriebskostenverordnung sind unter Berücksichtigung der Freistellung der Leitung zwei Vollzeitstellen für Erzieherinnen erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

### **Spielgruppe Öko-Insel**

Die Aufnahme des Betriebes der Spielgruppe ist zum 01.08.2006 geplant. Die Genehmigung und Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes ist beantragt. Für den Betrieb der Spielgruppe ist die Einrichtung von 0,649 Stelle für eine Erzieherin und eine 0,649 Stelle für eine Kinderpflegerin notwendig. Die Vergütung für die Erzieherin erfolgt nach Entgeltgruppe 6 und die der Kinderpflegerin nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Die Personalkosten betragen im Jahr 106.170 Euro. Es wird teilweise eine Refinanzierung der Personalkosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder erfolgen.

## Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

### I. Investitionskostenkosten:

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme: | € |
| - Einnahme von Dritten:    | € |
| = Städtischer Eigenanteil: | € |

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:  
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

### II. Folgekosten:

|                 | einmalig | jährlich | bis zum Endes des HSK |
|-----------------|----------|----------|-----------------------|
| Personalkosten  | €        | €        | €                     |
| Sachkosten      | €        | €        | €                     |
| Erlöse          | €        | €        | €                     |
| Mindereinnahmen | €        | €        | €                     |
| <b>Summe</b>    | <b>€</b> | <b>€</b> | <b>€</b>              |

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert